

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU**

### **KM Umsetzung der Inklusion in den Kommunen**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Umsetzung der Inklusion sowie die Arbeit der Schulkindergärten und Sonderschulen in Baden-Württemberg hinsichtlich dem Artikel 24 und dem Diskriminierungsverbot des Artikels 5 der UN-Behindertenrechtskonvention bewertet;
2. ob sie in den Schulkindergärten und Sonderschulen Baden-Württembergs „eine pädagogische Fehlentwicklung“ erkennen kann, wie es Bündnis 90/Die GRÜNEN Baden-Württemberg in ihrem Papier „Umsetzung von Inklusion in der Kommune – Behindertenpolitische und Inklusive Handlungsempfehlungen für Gemeinde-KreisrätInnen und solche, die es werden wollen“ anführen (mit Angabe, inwieweit sie in einer solchen Aussage eine Diffamierung der Sondereinrichtungen und deren Lehrkräfte erkennt);
3. inwiefern sie mit der in Ziffer 2 formulierten Zielsetzung im genannten Papier von Bündnis 90/Die GRÜNEN Baden-Württemberg übereinstimmt, die sonderschulischen Einrichtungen im Land komplett in Regelschulen zu überführen und somit aufzulösen;
4. inwieweit das Angebot der Sonderschulen in Baden-Württemberg zu einer Vielfalt im Bildungswesen des Landes beiträgt und zugleich den vielfältigen Förder- und Unterstützungsbedürfnissen von Kindern mit Behinderung entspricht;
5. inwiefern sie plant, die baden-württembergischen Sonderschulen in Förderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren umzuwandeln (wenn ja, ggf. mit Angaben zur geplanten Ausgestaltung und der geplanten konkreten Aufgaben);
6. inwiefern ihr die von Bündnis 90/Die GRÜNEN für die Kommunalwahlen formulierten Inklusionspläne bekannt sind, ggf. welche Zusatzkosten für die Kommunen im Land bei einer Umsetzung dieser ggf. anfallen werden und inwieweit sie die Kommunen in der Pflicht sieht, bei der „Überführung des Sonderschulangebots in ein inklusives Angebot (...) unter der Leitlinie der vollständigen Abdeckung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und der vollständigen Abdeckung des Bedarfs an Eingliederungshilfe“ („Umsetzung von Inklusion in der Kommune – Behindertenpolitische und Inklusive Handlungsempfehlungen für Gemeinde- KreisrätInnen und solche, die es werden wollen“) mitzuarbeiten und finanzielle Mittel bereitzustellen;
7. ob sie die Inklusion als „Leitziel der regionalen Schulentwicklungsplanung“ (vgl. „Umsetzung von Inklusion in der Kommune – Behindertenpolitische und Inklusive Handlungsempfehlungen für Gemeinde-KreisrätInnen und solche, die es werden wollen“) erkennt;

8. inwiefern ihr bekannt ist, dass der Senat der Freien Hansestadt Bremen derzeit darüber befindet, die Inklusion an Regelschulen wieder rückgängig zu machen, da die betroffenen Schülerinnen und Schüler einen derart erheblichen Förderbedarf haben, welchen ihnen eine Regelschule nicht gewährleisten kann und ob sie diese Auffassung aus ihrer Sicht für Baden-Württemberg ggf. teilt;
9. falls ihr das zur Kommunalwahl 2014 erschienene Papier von Bündnis 90/Die GRÜNEN Baden-Württemberg „Umsetzung von Inklusion in der Kommune – Behindertenpolitische und Inklusive Handlungsempfehlungen für Gemeinde-KreisrätInnen und solche, die es werden wollen“, insbesondere der Abschnitt „Bildung“, (siehe Ziffer 6) bekannt ist, inwiefern sie die Auffassung über dessen Inhalte teilt.

13.03.2014

Dr. Stolz, Wacker, Traub, Röhm, Wald, Kurtz, Schebesta, Müller CDU

### Begründung

Die Landesregierung hat im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich hohe Erwartungen geweckt. Sie ist nun in der Pflicht, für alle notwendigen Rahmenbedingungen eines gemeinsamen Unterrichts zu sorgen. Dabei benötigen vor allem auch die Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg zwingend eine verlässliche Planungssicherheit. Inklusion ist ein Thema an den Schulen sowie in den Städten und Gemeinden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Behindertenpolitik der Partei Bündnis 90/Die GRÜNEN Baden-Württemberg hat in den vergangenen Wochen ein Papier mit dem Titel „Umsetzung von Inklusion in der Kommune – Behindertenpolitische und Inklusive Handlungsempfehlungen für Gemeinde-KreisrätInnen und solche, die es werden wollen“ herausgegeben. Mit diesem Antrag soll die Landesregierung um Auskunft gebeten werden, inwieweit sie die im Papier der GRÜNEN aufgeführten Forderungen und Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Inklusion im Schulwesen, teilt.

In besagtem Papier wird über die Sonderschulen in Baden-Württemberg unter anderem von „pädagogischen Fehlentwicklungen“ und einer Unvereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention gesprochen. Mit keinem Wort werden dabei die hervorragend arbeitenden und motivierten Lehrerinnen und Lehrer der Sonderschulen im Land, die sich verantwortungsvoll für die Kinder einsetzen, für die eine passgenaue Förderung in einer Regelschule nicht möglich ist, gewürdigt. Im Grundtenor suggeriert das Papier der GRÜNEN eine recht einfache und kostengünstige Überführung der sonderpädagogischen Angebote in die Regelschulen. Mögliche Schwierigkeiten und Kosten werden nicht berücksichtigt. Für viele Kommunen sowie die Landkreise wird es allerdings letztendlich auch eine Kostenfrage sein, die Schülerinnen und Schüler zukünftig inklusiv beschulen zu können.